Gemeinde	**Denklingen** Lkr. Landsberg am Lech
Bauleitplan	**35. Änderung des Flächennutzungsplans „Photovoltaik - Aqwiso“**

Planung	**PV** Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Kneucker QS: pm
Aktenzeichen	DEN 1-34
Plandatum	18.01.2023 (Feststellungsbeschluss) 18.05.2022 (Entwurf) 02.02.2022 (Vorentwurf)

Darstellung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.09.1980

Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans (digitalisierte Fassung vom 16.09.2021)

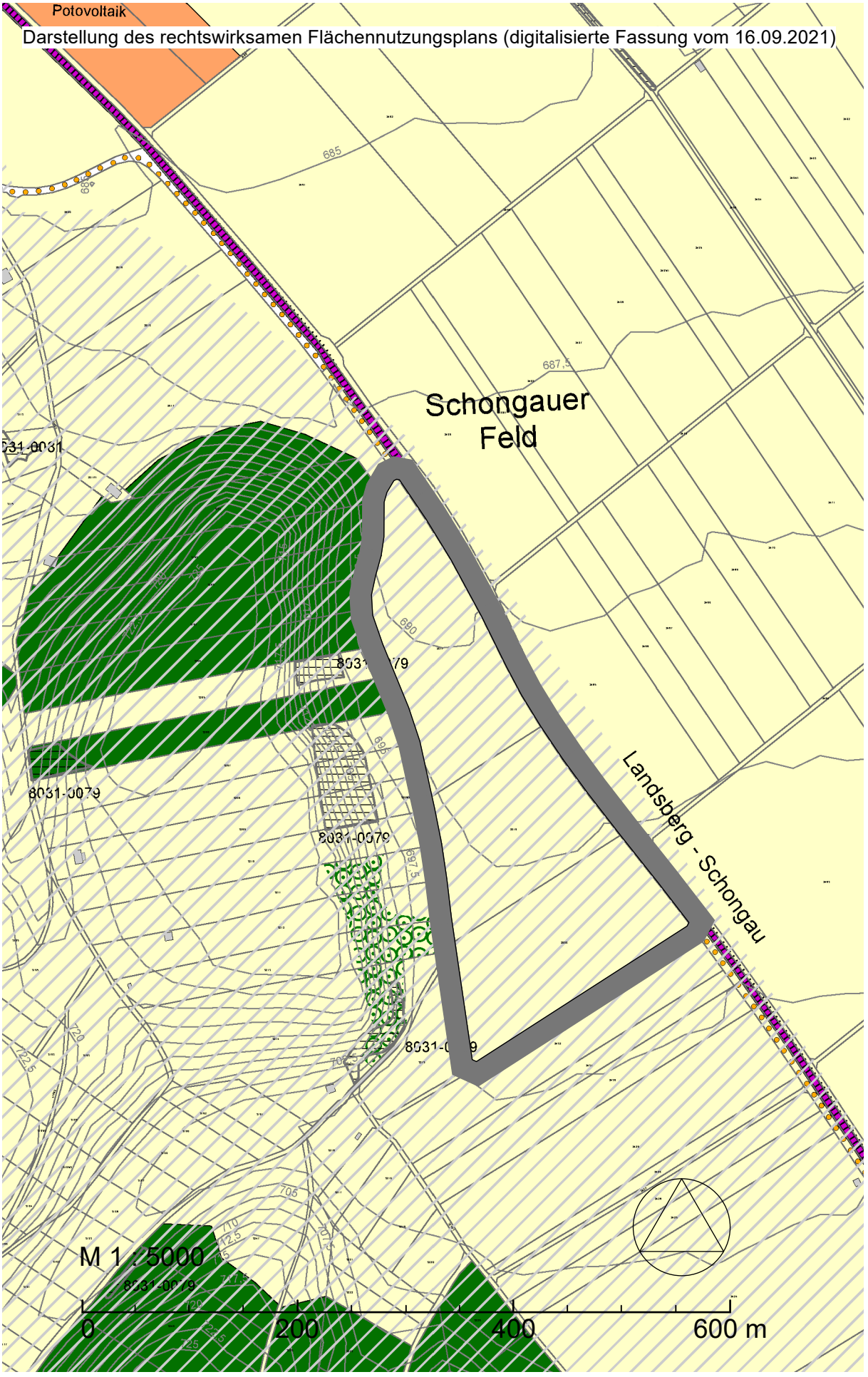

Darstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans (digitalisierte Fassung vom 16.09.2021) mit DFK

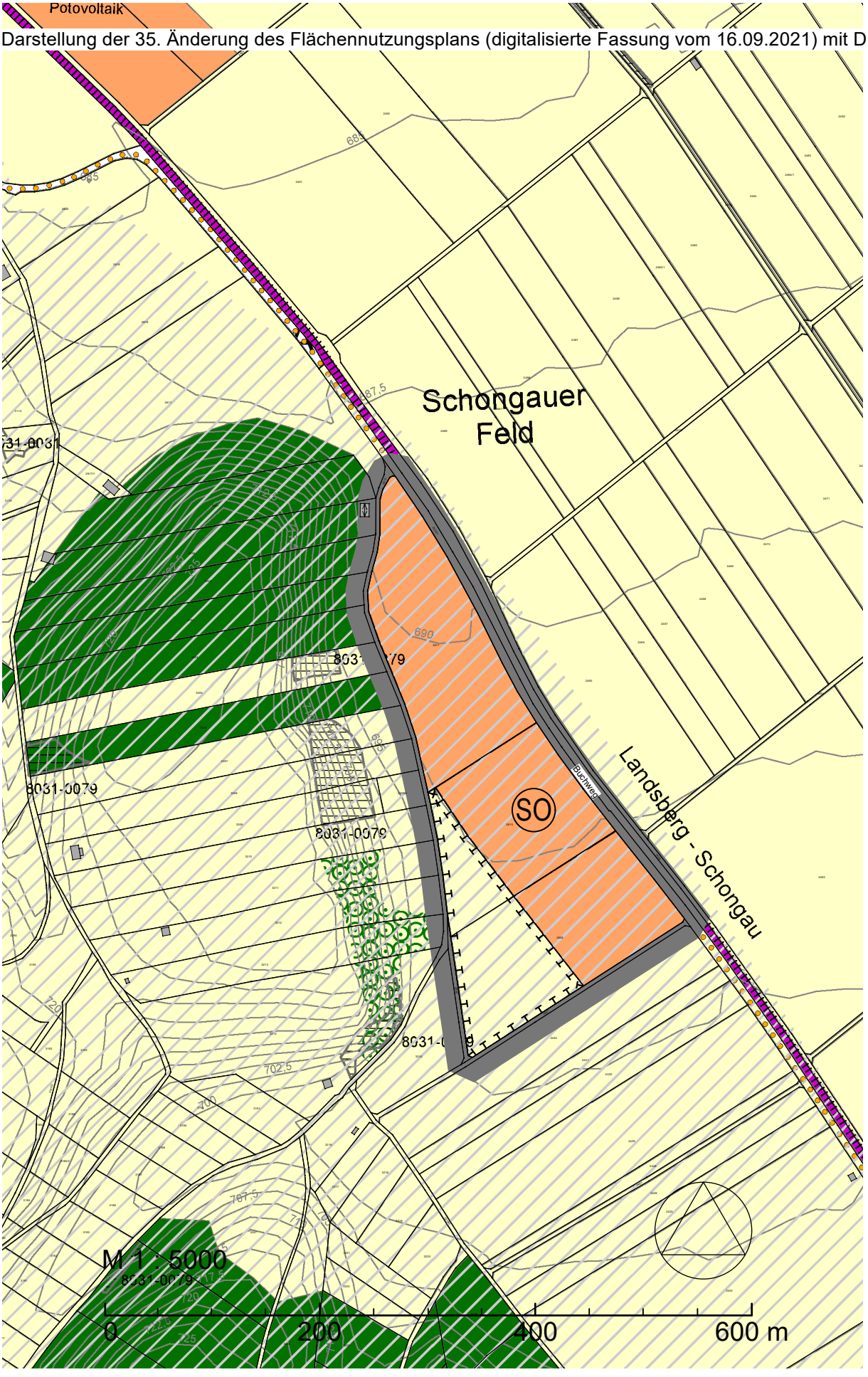

Grenze des räumlichen Änderungsbereichs

Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans

Fläche für die Landwirtschaft

Darstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans

Sondergebiet: Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie

Fläche für die Landwirtschaft

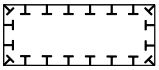

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahme

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

Kartengrundlage

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 06/2021. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Gemeinde

Denklingen, den .....

.....
Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.09.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.02.2022 hat in der Zeit vom …….. bis …….. stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.02.2022 hat in der Zeit vom …….. bis …….. stattgefunden.

4. Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.05.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom …….. bis …….. öffentlich ausgelegt.

5. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.05.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom …….. bis …….. beteiligt.

6. Die Gemeinde Denklingen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.01.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.01.2023 festgestellt.

Denklingen, den .....

(Siegel) .....
Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Landsberg am Lech hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ……., Az. …….. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landsberg am Lech , den .....

(Siegel) .....

8. Ausgefertigt

Denklingen, den .....

(Siegel) .....
Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am …….. gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Denklingen, den .....

(Siegel)

.....
Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister